

Zu Frage 1:

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sollen in Tempo 30-Zonen grundsätzlich keine weiteren Beschilderungen und Markierungen erfolgen. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist abseits der Vorfahrtsstraßen mit Tempo 30-Zonen generell zu rechnen. In besonderen Situationen, wie z.B. an Schulen, Kindergärten, Altenheimen etc. hält die Verwaltung eine zusätzliche Markierung (auch wenn sie rechtlich nicht vorgesehen ist) für sinnvoll.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung hat **auf** die inhaltlichen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung verwiesen. Diesbezüglich wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, damit nicht in allen Tempo 30-Zonen Markierungen aufgebracht werden und ein Gewohnheitseffekt entsteht. Der Grundsatzbeschluss beinhaltet folgende Ausnahmen:

Markierungen können aufgebracht werden:

- 1) Vor Schulen und Kindergärten
- 2) Vor Verkehrsabschnitten mit klassischem Ausbau (Straßen mit baulicher Trennung von Gehwegen und Fahrbahn), in denen die Gehwegbreite auf beiden Fahrbahnseiten unter 1m beträgt und Radarmessungen einer über den Durchschnitt in Tempo 30-Straßen liegende Beanstandungsquote aufweisen.
- 3) Wo Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Zonen liegende Beanstandungsquote aufweisen, weil die überwiegende Bebauung oder das Umfeld nicht den Charakter eines Wohngebietes entspricht und den Verkehrsteilnehmer hierdurch kein Zonenbewusstsein vermittelt werden kann.

Zu Frage 3:

Der Verwaltung sind die Gedankengänge der Mitglieder der Ratsgremien nicht immer bekannt. Dazu geführt hat wohl überwiegend die Überlegung, dass Kinder und ältere Menschen stärker gefährdet sind als andere Verkehrsteilnehmer bzw. besondere bauliche Gegebenheiten vorliegen.

Zu Frage 4:

An den Gründen hat sich nichts geändert.

Zu Frage 5:

Da der Verkehrsteilnehmer auf allen Straßen abseits von Vorfahrtsstraßen mit Tempo 30 rechnen muss, sollten Verunsicherungen nicht auftreten. Autofahrer wissen in der Regel, dass sie schneller als erlaubt fahren und lassen sich weder durch Schilder, noch durch Markierungen davon abbringen. Einzig wirksam sind drastische Einbauten oder Bußgelder.

Zu Frage 6:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Ratsgremien immer überlegt und mit Bedacht handeln. Die Sicherheit ist immer wichtiger. Viele sinnvolle Maßnahmen werden allerdings bedauerlicherweise durch fehlende finanzielle und personelle Ressourcen begrenzt.

Zusatzfrage:

Warum werden nach der Erstellung einer neuen Fahrbahndecke die bisherigen Kennzeichnungen nicht mehr erneuert?

Antwort der Verwaltung:

Die Kennzeichnungen werden erneuert, allerdings nicht sofort, sondern erst dann „im Paket“ wenn die Straßenarbeiten abgeschlossen sind.